

# Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Kommunale Praxis und Best  
Practices im Land Brandenburg



Kontaktstelle  
Istanbul-Konvention  
Brandenburg

## Vorwort

von Verena Letsch, Ministerium für Gesundheit und Soziales  
des Landes Brandenburg

Liebe Vertreter\*innen der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen im Land Brandenburg,

häusliche Gewalt geht uns alle an: Wenn wir in einem Raum mit zehn Frauen sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass mindestens zwei davon häusliche Gewalt erleben oder erlebt haben. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder ihren früheren Partner.

Das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“, welches am 07. Juni 2024 vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Zahl der gemeldeten Fälle erneut deutlich gestiegen ist. 2023 wurden bundesweit 256.276 Opfer von häuslicher Gewalt erfasst. Das sind 6,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Auch die Zahl derer, die im Zuge der Gewalt getötet wurden, steigt: 331 Menschen sind 2023 durch häusliche Gewalt ums Leben gekommen. Die Opfer waren zu über 80 Prozent weiblich. Auffallend ist auch ein starker Anstieg von Fällen unter Nutzung des Internets. Hier gibt es in den letzten fünf Jahren beispielsweise im Bereich des Stalkings einen Anstieg von 116 Prozent.

Um Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in Brandenburg zu entwickeln, wurde auf Landesebene mit einem landesweiten Begleitgremium aus Vertreter\*innen verschiedener Ressorts der Landesregierung und der Zivilgesellschaft der **„Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg“** (LAP) erarbeitet und am 16. Januar 2024 vom Kabinett beschlossen.

Um der Prävention von Gewalt und der Bekämpfung ihrer Folgen gerecht zu werden und den von Gewalt Betroffenen einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu adäquaten Hilfestrukturen zu ermöglichen, liegt mit dem Landesaktionsplan nun eine umfassende Strategie vor. Es gilt, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Fachkräfte in unterschiedlichen Berufsfeldern für die Belange der Betroffenen zu schulen, Täter in die Verantwortung zu nehmen, Interventionsketten zu verbessern sowie Straftaten konsequent zu verfolgen und wirksam zu ahnden. Ziel ist es auch, vulnerable Gruppen zu stärken und diskriminierungsfreie Angebote zu schaffen.

Rechtliche Grundlage dafür ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als Istanbul-Konvention. Es ist das erste internationale Abkommen, das einen umfassenden rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt schafft. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 12. Oktober 2017

ratifiziert; sie ist am 1. Februar 2018 in Kraft getreten und hat damit den Rang eines Bundesgesetzes. Alle 16 Bundesländer haben der Ratifizierung der Istanbul-Konvention gemäß der Lindauer Vereinbarung zugestimmt und damit erklärt, dass sie ihren Verpflichtungen aus diesem Abkommen nachkommen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie kann nur gemeinsam mit den zahlreichen Akteur\*innen und auf allen politischen Ebenen zusammen mit Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft gelingen. Um in allen Regionen des Landes wirksam zu werden, fördert das Sozialministerium die „Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg“ (KIKO). Ziele sind der Aufbau und die Unterstützung von lokalen interdisziplinäre Netzwerken bzw. die Stärkung vorhandener Netzwerke, um das Ineinandergreifen von politischen Maßnahmen zu verbessern und gesellschaftliche Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit vor Ort in den Kommunen zu erreichen.

Die vorliegende Publikation enthält einen Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention in den Kommunen des Landes Brandenburg. Ich möchte Sie ermutigen und bestärken, diese Maßnahmen vor Ort zu diskutieren und regional bedarfsgerecht umzusetzen.

Damit können auch Sie dazu beitragen, von geschlechtsbasierter Gewalt betroffene Menschen, Frauen und ihre Kinder in Ihrer Kommune zu schützen. Alle Menschen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben.

**Verena Letsch**

Referentin zur Steuerung der Umsetzung der Istanbul-Konvention  
im Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

Tel.: 0331 866-5191

E-Mail: [Verena.Letsch@MGS.Brandenburg.de](mailto:Verena.Letsch@MGS.Brandenburg.de)

# Kommunal, lokal, regional: Für eine Leben frei von Gewalt!

Das regionale Engagement im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt, und damit die Umsetzung der Istanbul-Konvention (kurz: IK), findet **im Land Brandenburg vielfältig in Form von zahlreichen Maßnahmen, Projekten, Aktionen** statt. Viele Städte und Kommunen haben bereits große Anstrengungen unternommen, um die Gewaltschutzkonvention umzusetzen und Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Gleichzeitig zeigen die Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sehr deutlich, dass **weiterhin umfangreiche gesamtgesellschaftliche Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig** sind. Es gilt umgesetzte Maßnahmen zu evaluieren, Bedarfslücken zu schließen und die Umsetzungsprozesse weiter zu optimieren und auszubauen.

Die IK stellt fest, dass die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nur dann erfolgreich sein kann, wenn eine **umfassende und koordinierte Politik verfolgt wird, die alle Regierungsebenen verpflichtet**. Dabei steht die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung bei Betroffenen von Gewalt, die Verfolgung und Sanktionierung der Täter\*innen sowie die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins im Zentrum.

**Geschlechtsspezifische Gewalt** meint gewaltvolle Handlungen gegenüber einem Individuum oder einer Gruppe von Individuen aufgrund der Geschlechtsidentität. Der Begriff wird benutzt, um zu verdeutlichen, dass **gesellschaftliche Strukturen** das Risiko erhöhen, bestimmte Formen von Gewalt zu erleben. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen, trans\*, nicht-binäre und intersex Menschen, aber auch Menschen, die bestimmten sozialen Normen oder einem binären Geschlechterverständnis nicht entsprechen. Die Istanbul-Konvention wurde ursprünglich nur auf zwei binäre Geschlechter bezogen formuliert. Das Bündnis Istanbul Konvention hat 2023 in einem Positionspapier eine **Einordnung vor dem Hintergrund geschlechtlicher Vielfalt** vorgenommen<sup>1</sup>.

Ziel dieser Handreichung ist es, kommunale Handlungsfelder zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg aufzuzeigen. Die Inhalte sind in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen im Land zusammengestellt worden.

Der kommunale Raum ist für den Schutz vor Gewalt von besonderer Bedeutung. *Hier findet das Leben statt, hier wird die Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt vor Ort gestaltet.* <sup>2</sup> **Kommunen sind zur Umsetzung der IK verpflichtet.**

---

<sup>1</sup> Bündnis Istanbul-Konvention, 2023: Definition geschlechtsspezifische Gewalt des Bündnis Istanbul-Konvention, zuletzt Juni 2024

<sup>2</sup> Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis – Handreichung des Deutschen Städtetages, unter: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention-kommunale-praxis-2021.pdf>; Mai 2024

## Kommunalpolitik und -verwaltung als Multiplikator\*innen

- Lokaler Aktionsplan oder Leitlinien zur Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt mit entsprechender Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Umsetzung
- Selbstverpflichtung der Verwaltung zur Umsetzung der IK
- Kampagnen gegen häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz
- Unterzeichnen der Europäischen Gleichstellungscharta<sup>3</sup>
- Multiplikator\*innen im politischen Diskurs sein für die Bedeutung der Arbeit der Träger vor Ort und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung des Gewalthilfesystems
- Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der IK
- Spezifische Gewaltschutzkonzepte für öffentliche Einrichtungen installieren

## Sensibilisierung der Öffentlichkeit

- Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung durch Kampagnen, Fachveranstaltungen, Flyer, Aktionstage, etc.
- Transparente, niedrigschwellige Information der Bevölkerung zu bestehenden regionalen Angeboten und dem lokalen Hilfesystem
- Ratgeber und Broschüren zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Leichter Sprache bereitstellen

## Versorgungslücken schließen

- Angebot schaffen bzw. Zugangshürden verringern für Migrantinnen, geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderung, Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit, Mädchen und TIN\*<sup>4</sup> Personen
- Hilfsangebote aufbauen zu weiteren Formen von Gewalt gegen Frauen: digitale Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C), Zwangsprostitution, Menschenhandel
- Initiierung einer kommunalen Trauma-Ambulanz<sup>5</sup>
- Ausweitung und finanzielle Verstetigung des Projekts vertrauliche Spurensicherung und medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung im regionalen Gesundheitswesen
- Förderung von Projekten zur sexuellen Bildung und Aufklärung in Kitas, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Multiplikator\*innen und Sprach- und Kulturmittler\*innen
- Betroffenen- und Zeug\*innen-Zimmer im Amtsgericht zur Verfügung stellen
- Kommunalen Wohnraum schaffen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie von häuslicher Gewalt Betroffene

---

<sup>3</sup> Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, unter: [https://www.rgre.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/charta\\_gleichstellung/2022\\_Europ\\_Charta\\_Gleichstellung\\_DE.pdf](https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charta_gleichstellung/2022_Europ_Charta_Gleichstellung_DE.pdf); Mai 2024

<sup>4</sup> TIN\* ist eine Abkürzung für trans\*, inter\* und nicht-binär

<sup>5</sup> Vgl. Trauma-Ambulanz Opferhilfe Potsdam, unter: <https://www.opferhilfe-brandenburg.de/hilfe/traumaambulanz/>; Mai 2024

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kreisen, Städten und Gemeinden
- Aufbau eines regionalen Gewaltschutz-Netzwerks fördern und finanzieren
- Aktive Teilnahme an den interdisziplinären Arbeitskreisen in der Region
- Unterstützung der interdisziplinären, regionalen Netzwerkarbeit; bspw. durch Koordinierung der Treffen oder Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten
- Hochrisikomanagement vor Ort, beispielsweise in Form von Fallkonferenzen, voranbringen oder vergleichbaren Rahmen schaffen für transparente, interne Gefährdungseinschätzungen

## Präventionsarbeit verstärken

- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu Themen der geschlechtsspezifischen Gewalt von Berufsgruppen mit expliziten Schnittstellen (bspw. Polizei, Justiz, Jugendamt, medizinisches Personal, Schulwesen, Wohnungsbaugesellschaften)
- Deeskalationstrainings für Verwaltungsmitarbeitende mit Publikumsverkehr zum Umgang mit gewalttätigen und/oder aggressiven Klient\*innen
- Täterprogramme, Täterberatung, Anti-Gewalt-Trainings als lokales Angebot
- Sensibilisierung Kinder und Jugendlicher in Form von verstärkter und geschlechtssensibler (Schul-) Sozialarbeit, Freizeitangeboten und spezialisierten Beratungsstellen für (mit-)betroffene Minderjährige

## Strukturen für vulnerable Zielgruppen stärken

- Stärkung der bestehenden Hilfen und Angebote durch institutionelle, finanzielle und personelle Unterstützung
- Spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt einrichten
- Schutzwohnungen insbesondere für vulnerable Gruppen (psychische Erkrankung, problematischer Substanzkonsum, Wohnungslosigkeit, usw.) einrichten
- Ombudsstellen ausbauen/ etablieren
- Interdisziplinäres Fallmanagement sowie Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen
- Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten zu den Themen der sexuellen und reproduktiven Rechte sicherstellen, insbesondere der selbstbestimmten Familienplanung
- Personelle und finanzielle Unterstützung für Sozialarbeiter\*innen in den Geflüchtetenunterkünften, um eine angemessene Betreuung und Beratung der Bewohner\*innen sicherzustellen
- Schulungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Fachkräfte in Werkstätten und Einrichtungen zu sexualpädagogischen Themen, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

# Beispiele und Best Practices

## Kommunal konzeptioneller Ansatz

- *Selbstverpflichtung der Stadt Oranienburg*

In Oranienburg wurde die Selbstverpflichtung „Gegen häusliche Gewalt – Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“, mit der sich die Stadt seit zehn Jahren gegen Gewalt im privaten Umfeld positioniert, unterzeichnet. Sie informiert Mitarbeitende über medizinische, rechtliche und beratende Hilfsangebote und bietet die Möglichkeit, diese wahrzunehmen. Darüber hinaus werden nach Bedarf Mittel für Informationsveranstaltungen für Führungskräfte bereitgestellt, die einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Gewaltopfern fördern sollen.<sup>6</sup>

- *Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ im Landkreis Dahme-Spreewald*

Der Landkreis Dahme-Spreewald unterzeichnete am 6. Oktober 2021 als erster Landkreis des Landes Brandenburg die Beitrittserklärung. Der Landkreis geht damit Verpflichtungen ein, wie etwa dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer an Entscheidungsprozessen ausgewogen mitwirken oder die Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten der Verwaltung und des politischen Handelns einzubeziehen. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages des LK Dahme-Spreewald und der Unterzeichnung wird u. a. mit Schwerpunkt auf Geschlechterspezifische Gewalt ein Maßnahmenplan erarbeitet.

- *Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg zur Sicherung der Finanzierung des örtlichen Frauenhauses und der Einführung eines Runden Tisches im Januar 2020 (Beschluss-Nr: 0103/04/19, Stadtverordnetenversammlung Oranienburg)*

Dieser Beschluss sieht vor, dass 1) sich die Stadt Oranienburg künftig an der Finanzierung von Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder im Landkreis OHV (Frauenhaus Oberhavel) mit jährlich 6.700 Euro beteiligt, 2) der Bürgermeister für die Jahre 2019 und 2020 überschüssige Haushalts- und Restmittel für die Förderung des Frauenhauses bereitstellt und 3) die Stadt Oranienburg sich zum entschlossenen Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bekennt und ihren Bürgermeister auffordert, sich beim Landkreis OHV und den kreisangehörigen Kommunen für ein stabiles Hilfesystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt inklusive einer angemessenen, soliden und verlässlichen Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatung Oberhavel sowie einer finanziellen Planungssicherheit über die Dauer eines Jahres hinaus sowie der Stärkung der Prävention einzusetzen.

---

<sup>6</sup> Selbstverpflichtung der Stadt Oranienburg „Gegen häusliche Gewalt – Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“, unter: <https://oranienburg.de/Rathaus-Service/B%C3%BCrgerservice/Gleichstellung/Oranienburg-setzt-sichtbares-Zeichen-gegen-geschlechtsspezifische-und-h%C3%A4usliche-Gewalt.php?object=tx,2967.5&ModID=7&FID=2967.2426.1&NavID=2967.50&La=1&call=suche>; Mai 2024

- *Leitlinie der Stadt Ludwigsfelde, Landkreis Teltow-Fläming: „Umgang und Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Männern“*

Die Stadt Ludwigsfelde im Landkreis Teltow-Fläming entwickelte 2024 eine Leitlinie mit Richtlinien und Handlungsempfehlungen, um eine sichere und unterstützende Umgebung für Menschen zu schaffen, die von Gewalt betroffen sind. Sie umfasst den Schutz vor weiterer Gewalt, die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie sowie die Schaffung von langfristigen Perspektiven für ein gewaltfreies Leben.<sup>7</sup>

## Lokale Netzwerkarbeit

- *Netzwerkarbeit in OPR, Neuruppin*

Der Arbeitskreis „Schutz bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist mit dem Präventionspreis 2022 des Landes Brandenburg ausgezeichnet worden. Staatliche Organisationen wie Polizei, Gericht und Jugendamt arbeiten mit Nicht-Regierungsorganisationen zusammen und stehen im engen Austausch. Die Istanbul-Konvention betont die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit von nicht-staatlichen und staatlichen Organisationen, wie sie in Ostprignitz-Ruppin durch den Arbeitskreis etabliert wurde. Der Arbeitskreis hat mittlerweile eine eigene Homepage.<sup>8</sup>

- *KIKO Brandenburg, kommunale Netzwerkarbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention*

Die Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg – kurz KIKO – wurde 2024 in Trägerschaft des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. eingerichtet. Sie dient NGOs und der Trägerlandschaft im Land Brandenburg als Informations- und Vernetzungsstelle. KIKO unterstützt dafür regionale und lokale Netzwerke gegen Gewalt beim Aufbau und der Verstärkung.<sup>9</sup>

## Kommunale Projekte gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt

- *StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt*

Gewalt in Partnerschaften ist weiter tabuisiert. Scham und Angst hindern mehr als die Hälfte der Betroffenen über erlebte Gewalt zu sprechen. Gleichzeitig findet Gewalt in Partnerschaften in einem sozialen Umfeld statt – Nachbar\*innen, Bekannte, Verwandte hören, ahnen, wissen von der Gewalt. StoP setzt an dieser Stelle an und soll das Schweigen aus Angst, Unsicherheit und falschverstandener Privatsphäre durchbrechen. In Bersenbrück, Niedersachsen, startete 2024 erstmalig ein Pilotprojekt im ländlichen Raum.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Leitlinie der Stadt Ludwigsfelde unter: <https://www.ludwigsfelde.de/wp-content/uploads/2024/10/Leitlinie-Umgang-Arbeit-mit-gewaltbetroffenen-Frauen-und-Maennern.pdf>; März 2025

<sup>8</sup> Arbeitskreis „Schutz bei häuslicher Gewalt in OPR“, unter: <https://www.schutz-bei-haesuslicher-gewalt-opr.de/>; März 2025

<sup>9</sup> KIKO Brandenburg, unter <https://kiko-brandenburg.de/>; März 2025

<sup>10</sup> Stadtteil ohne Partnergewalt e.V., unter: <https://stop-partnergewalt.org/>; Mai 2024



- *Gewaltpräventionsprojekt „Mädchen bauen eine Zukunft ohne Gewalt!“*

Im Laufe des Jahres 2024 in Trägerschaft des Vereins INWOLE e.V entstanden sechs orangefarbene "Bänke gegen Gewalt an Frauen und Mädchen", die nun an mehreren Standorten in Potsdam stehen. Die Bänke wurden von den Teilnehmer\*innen handwerklich gestaltet und mit feministischen Slogans versehen. Mädchen\*arbeit wirkt als Gewaltprävention, weil sie Mädchen stärkt, ihr Selbstbewusstsein und ihre Resilienz fördert und ihnen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen. Das Projekt war ein umfassendes Bildungs- und Empowerment-Angebot, das Mädchen dazu ermutigte, sich aktiv mit den Themen Geschlecht, Gewalt und Geschlechterrollen auseinanderzusetzen.<sup>11</sup>

## Sensibilisierungs- und Informationskampagnen

- *„Häusliche Gewalt. Sie können etwas tun“*  
Die Kampagne bietet Materialien, die lokal geteilt und zur Sensibilisierung genutzt werden können. Hauptzielgruppe der Kampagne sind Fachkräfte, die durch ihre Arbeit mitbekommen können, wenn es in einer Partnerschaft oder Familie zu Gewalt kommt.<sup>12</sup>
- *„Die rosaROTe Kampagne“*  
Die Initiative und gleichnamige Ausstellung des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser hat zum Ziel, verschiedene geläufige Aussagen rund das Thema Partnerschaftsgewalt zu hinterfragen und aufzulösen.<sup>13</sup>
- *Orangefarbene Bänke im öffentlichen Raum*  
Das Aufstellen von orangefarbenen Bänken im öffentlichen Raum mit Aufschriften wie „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ oder „Stopp Gewalt gegen Frauen“ setzt ein deutliches Zeichen gegen Gewalt. Eine Plakette mit bspw. Rufnummer des Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" oder mit lokalen Hilfsangeboten können für Betroffene ein niedrighschwelliger Zugang zum Hilfesystem sein.<sup>14</sup>
- *Fotopool „Empowering Connections: Solidarity in Safe Spaces“*  
Es stehen innovativen und differenzierten Bilder zum Themenfeld häusliche Gewalt, Frauenhaus und feministisches Empowerment zur Verfügung, die von den brandenburgischen Frauenschutzeinrichtungen, der Presse und der Allgemeinheit frei unter Creative-Commons-Bedingungen genutzt werden können, um partnerschaftliche Gewalt zu enttabuisieren, Gewaltschutzeinrichtungen bekannt zu machen und positive Perspektiven für Betroffene aufzuzeigen.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> „Mädchen\* bauen eine Zukunft ohne Gewalt!“, unter: <https://buchen.inwole.de/werkhauspotsdam/zfchu/>; März 2025

<sup>12</sup> Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser, <https://www.nbfev.de/sie-koennen-etwas-tun/>; September 2024

<sup>13</sup> Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser, unter: <https://www.nbfev.de/rosarot-kampagne/>; September 2024

<sup>14</sup> Bereits an vielen Orten im Land Brandenburg aufgestellt mit angebrachten Plaketten mit Notfallnummern für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, bspw. Lauchhammer, Eberswalde, Oranienburg

<sup>15</sup> Fotopool unter: <https://www.nbfev.de/fotopool/>; März 2025

## **Was ist Ihr nächster Schritt, um die Menschenrechtskonvention umzusetzen?**

Das Team der KIKO Brandenburg steht Ihnen gern zur Seite. Wir beraten bei Maßnahmenumsetzung, unterstützen bei Veranstaltungen und Kampagnen und vernetzen Sie mit Projekten, Netzwerken und Akteur\*innen aus der Praxis.

## **Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!**

[www.kiko-brandenburg.de](http://www.kiko-brandenburg.de)  
[kontakt@kiko-brandenburg.de](mailto:kontakt@kiko-brandenburg.de)  
+49 331 81329846

KIKO Brandenburg  
Ein Projekt des NbF e.V.  
Aus Mitteln des MGS Brandenburg gefördert



## Impressum

KIKO Brandenburg, in Trägerschaft des NbF e.V.

Alter Markt 6

14467 Potsdam

Druck: VistaPrint



VERNETZT FÜR  
GEWALTSCHUTZ  
IN BRANDENBURG